

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	15.01.2016
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2016/732

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	N	25.01.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.02.2016	Vorberatung
Rat	Ö	11.02.2016	Entscheidung

Betreff:

Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2013 - 2016
hier: Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück vor dem Bürger-Huus

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 beschlossen, auf dem gemeindlichen Grundstück vor dem Bürger-Huus zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweigruppige Kindertagesstätte zur Aufnahme einer Krippengruppe sowie einer Regelgruppe zu bauen.

Des Weiteren wurde beschlossen, die haushaltmäßigen Voraussetzungen im Haushalt 2016 zu schaffen sowie den Betrieb der Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde als Außenstelle anzubieten.

Die Vorgaben lauteten:

- Anteilige Kostenbeteiligung an den Investitionskosten und den Finanzierungskosten (z.B. Fachpersonalkosten) gemäß bestehendem Finanzierungsvertrag
- Umwandlung einer Vormittagsintegrationsgruppe in eine Vormittagsregelgruppe
- Umwandlung eines Gruppenraumes in einen Bewegungs-/Mehrzweckraum im Gebäude der Ev.-luth. Kirche

Das Architekturbüro Kapels aus Zetel stellt die Neubaupläne in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses der Abteilungen 1 und 3 vor.

Die haushaltmäßigen Voraussetzungen im Haushalt 2016 wurden geschaffen. Der Zuwendungsbescheid der Nds. Landesschulbehörde über 180.000,00 € für den Krippenneubau ist am 01.12.2015 bei der Gemeinde Bockhorn eingegangen.

Auf das Angebot des Betriebes des Neubaus als Außenstelle des Ev.-luth. Kindergartens ging am 23.12.2015 eine E-Mail der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg ein. Kernaussage dieser E-Mail ist, dass eine anteilige Co-Finanzierung von Seiten der Kirchengemeinde Bockhorn nicht möglich und darstellbar ist. Es wurde die Möglichkeit einer Vorfinanzierung der gewünschten

Zuschussmittel in Höhe von 50.000,00 € aus Mitteln des Landeskirchen-Fonds (LKF) geprüft. Der derzeitige Zinssatz für interne Darlehen beträgt 1,5 % und wäre von der politischen Gemeinde in einem mittelfristigen Zeitrahmen und jährlichen Annuitäten zu tilgen.

Nach Auskunft unserer Finanzabteilung kann die Gemeinde Bockhorn die Finanzmittel derzeit am Kapitalmarkt zu günstigeren Konditionen (KfW: 1,0 %) erhalten.

Die weiteren Vorgaben des Rates wie die Beteiligung an den Fachpersonalkosten, die Umwandlung der Vormittagsintegrationsgruppe in eine Vormittagsregelgruppe sowie die Umwandlung des Gruppenraumes in einen Bewegungs-/Mehrzweckraum im Hauptgebäude des Ev. Kindergartens können seitens der Ev.-luth. Kirche erfüllt werden.

Obwohl eine anteilige Kostenbeteiligung an den Investitionskosten seitens der Ev.-luth. Kirche nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung dennoch vor, der Ev.-luth. Kirche im Rahmen des Gesamtkonzeptes den Betrieb des Neubaus als Außenstelle des Ev. Kindergartens im Rahmen der qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung zu übertragen.

Der Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Kirchengemeinde Bockhorn, in Kraft seit dem 01.08.2007, wird um die entsprechenden Vorgaben erweitert bzw. ergänzt.

Das erforderliche pädagogische Fachpersonal wird von der Ev.-luth. Kirchengemeinde ausgewählt und eingestellt. Die Stelle des Hausmeisters sowie die Stelle der Reinigungskraft werden durch die Gemeinde Bockhorn besetzt.

Beschlussvorschlag

1. Der Ev.-luth. Kirche wird der Betrieb des Neubaus an der Kirchstraße auch ohne finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten angeboten. Die weiteren Vorgaben des Rates bleiben unberührt.
2. Der Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn ist entsprechend zu ergänzen.
3. Das pädagogische Fachpersonal ist von der Ev.-luth. Kirchengemeinde auszuwählen und einzustellen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Beteiligung des Personalrates, geeignete Bewerber für die Reinigungsstelle auszuwählen, mit den ausgewählten Personen Einstellungsgespräche zu führen und die geeignetste Kraft zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.
5. Die vorgestellten Planungsentwürfe sind umzusetzen. Ein Bauantrag für die Baumaßnahme ist umgehend zu stellen.

Meinen
Bürgermeister